

Merkblatt steckerfertige Photovoltaikanlagen (Balkonkraftwerke)

Für die Installation eines Balkonkraftwerkes benötigen Sie die Einwilligung der Genossenschaft. Vor Installation des Balkonkraftwerkes setzen Sie sich mit uns in Verbindung, um den zwingend notwendigen Gestattungsvertrag abschließen zu können. Bitte beachten Sie Folgendes:

- Anmeldung:** Balkonkraftwerke müssen im Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur und beim zuständigen Netzbetreiber angemeldet werden.
- Maximale Leistung:** Die Wechselrichterleistung darf maximal 600 Voltampere oder die Solarmodulleistung maximal 600 Watt betragen.
- Stromzählerwechsel:** Gemäß VDE-Norm ist ein Zweirichtungszähler oder zumindest ein rücklaufgeschützter Zähler erforderlich. Informationen dazu erhalten Sie beim zuständigen Netzbetreiber.
- Stecker:** Gemäß DIN VDE V 0100-551-1 ist es möglich, diese Art „Klein“-PV-Anlagen in einen vorhandenen Endstromkreis einzubinden. Der Anschluss darf aber ausschließlich über eine spezielle Energiesteckdose nach DIN VDE V 0628-1 (z.B. Wielandstecker) oder über eine feste Installation erfolgen. Anlagen mit dem typischen Schutzkontaktstecker sind in Deutschland nicht zulässig! Besonders wichtig: Es dürfen niemals mehrere Anlagen über eine Mehrfachverteilersteckdose an eine Haushaltssteckdose angeschlossen werden. Hierbei kann es zu einer Überlastung der Stromleitung und damit zum Brand kommen.
- Vorabprüfung durch Elektrofachkraft:** Bei Nutzung eines vorhandenen Stromkreises (z.B. der Balkonsteckdose), muss eine Elektrofachkraft prüfen, ob die Leitung für die Einspeisung ausreichend dimensioniert ist. Eventuell muss hier die vorhandene Sicherung gegen eine kleinere Sicherung getauscht werden, um den Stromkreis vor Überlastung und vor Brand zu schützen. Der normativ geforderte Austausch der Haushaltssteckdose (Schutzkontaktsteckdose) gegen eine spezielle Energiesteckdose, aber auch eine feste Installation muss durch eine Elektrofachkraft ausgeführt werden.
- Zusätzliche Balkonsteckdose:** Zusätzlich muss neben der umgebauten Energiesteckdose als Ersatz eine Schutzkontaktsteckdose (Balkonsteckdose) neu installiert werden.
- Nachweis Ausführung und Prüfung:** Die fachgerechte Ausführung und Prüfung durch eine Elektrofachkraft sind der Genossenschaft nachzuweisen. Ohne Nachweis ist eine Installation nicht zulässig.
- Installation Solarmodule:** Das Balkonkraftwerk sollte so angebracht werden, dass keine Gefährdung (z.B. bei Sturm) oder optische Beeinträchtigung an der Immobilie entsteht. Beschädigungen durch Bohren o.ä. in der Balkonkonstruktion und Fassade sind verboten. Es ist zu prüfen ob die statischen Gegebenheiten ausreichend sind.
- Befestigung Solarmodule:** An der Balkonkonstruktion ist grundsätzlich nur eine senkrechte Installation der PV-Anlage erlaubt.
- Haftung:** Für eventuelle Schäden im Zusammenhang mit dem Betrieb der Anlage haftet grundsätzlich der Mieter.
- Versicherung:** Der Versicherungsschutz obliegt dem Mieter und ist vor Installation bzw. Inbetriebnahme zu erweitern und nachzuweisen.
- Denkmalschutz:** Bitte erkunden Sie sich vor Abschluss des Gestattungsvertrages über Auflagen zum Denkmalschutz in Ihrem Stadtteil.
- Organisatorischer Ablauf:**
 - Sollten Sie sich für eine Inbetriebnahme entscheiden, dann teilen Sie uns bitte mit, welche Elektrofirma Sie mit der Überprüfung der technischen Gegebenheiten und der Ausführung beauftragen.
 - Wir stellen Ihnen dann einen Gestattungsvertrag aus.
 - Die Vorortabnahme durch die CSg erfolgt nach Abschluss der Bauarbeiten. Bitte teilen Sie uns diesen Zeitpunkt vor Inbetriebnahme mit.